

Nebenangebot für die Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall

Vergabe-/Projekt Nr.:
1425-BA-P02-01

Mit dem Angebot einzureichen

Datum

**)

Baumaßnahme: Ersatzneubau Internat im ZAZ Biberach

*)

in: 88400 Biberach an der Riß, Leipzigstraße 15

*)

Leistung: Rückbau des bestehenden Internats

*)

Bieter:

**)

Die Durchführung der Verwertung bzw. Beseitigung der nachfolgend genannten Bau- und Abbruchabfälle biete ich/bieten wir wie folgt an:

Mir/Uns ist bewusst, dass falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von der Angebotswertung, den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen oder ggf. die Kündigung des Bauvertrags zur Folge haben können.

Abfallart 1 **):

Belastungsart:

Belastungsgrad:

Vorgesehene Anlage:

Die Anlage darf den Abfall verwenden, beseitigen und aufnehmen. Die Bestätigung des Betreibers, dass er die obengenannte Abfallart annehmen wird, liegt bei.

Der Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt.

Die erforderliche Anzeige (§ 58 Abs. 1 KrWG) liegt vor.

☐ Für die genannte Abfallart besteht eine Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung). Die Beförderungserlaubnis (§ 54 Abs. 1 KrWG) der Abfallwirtschaftsbehörde liegt bei.

☐ Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Nebenangebot benannt. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, diese Kosten unmittelbar zu tragen.

Abfallart 2 **):

Belastungsart:

Belastungsgrad:

Vorgesehene Anlage:

Die Anlage darf den Abfall verwenden, beseitigen und aufnehmen. Die Bestätigung des Betreibers, dass er die obengenannte Abfallart annehmen wird, liegt bei.

Der Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt.

Die erforderliche Anzeige (§ 58 Abs. 1 KrWG) liegt vor.

☐ Für die genannte Abfallart besteht eine Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung). Die Beförderungserlaubnis (§ 54 Abs. 1 KrWG) der Abfallwirtschaftsbehörde liegt bei.

☐ Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Nebenangebot benannt. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, diese Kosten unmittelbar zu tragen.

☐ Weitere Abfallarten auf Seite 2 **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen oder anzukreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen oder anzukreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.:

Abfallart 3 **):

Belastungsart:

Belastungsgrad:

Vorgesehene Anlage:

Die Anlage darf den Abfall verwenden, beseitigen und aufnehmen. Die Bestätigung des Betreibers, dass er die obengenannte Abfallart annehmen wird, liegt bei.

Der Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt.

Die erforderliche Anzeige (§ 58 Abs. 1 KrWG) liegt vor.

☐ Für die genannte Abfallart besteht eine Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung). Die Beförderungserlaubnis (§ 54 Abs. 1 KrWG) der Abfallwirtschaftsbehörde liegt bei.

☐ Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Nebenangebot benannt. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, diese Kosten unmittelbar zu tragen.

Abfallart 4 **):

Belastungsart:

Belastungsgrad:

Vorgesehene Anlage:

Die Anlage darf den Abfall verwenden, beseitigen und aufnehmen. Die Bestätigung des Betreibers, dass er die obengenannte Abfallart annehmen wird, liegt bei.

Der Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt.

Die erforderliche Anzeige (§ 58 Abs. 1 KrWG) liegt vor.

☐ Für die genannte Abfallart besteht eine Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung). Die Beförderungserlaubnis (§ 54 Abs. 1 KrWG) der Abfallwirtschaftsbehörde liegt bei.

☐ Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Nebenangebot benannt. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, diese Kosten unmittelbar zu tragen.

Abfallart 5 **):

Belastungsart:

Belastungsgrad:

Vorgesehene Anlage:

Die Anlage darf den Abfall verwenden, beseitigen und aufnehmen. Die Bestätigung des Betreibers, dass er die obengenannte Abfallart annehmen wird, liegt bei.

Der Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt.

Die erforderliche Anzeige (§ 58 Abs. 1 KrWG) liegt vor.

☐ Für die genannte Abfallart besteht eine Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung). Die Beförderungserlaubnis (§ 54 Abs. 1 KrWG) der Abfallwirtschaftsbehörde liegt bei.

☐ Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Nebenangebot benannt. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, diese Kosten unmittelbar zu tragen.

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen oder anzukreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen oder anzukreuzen